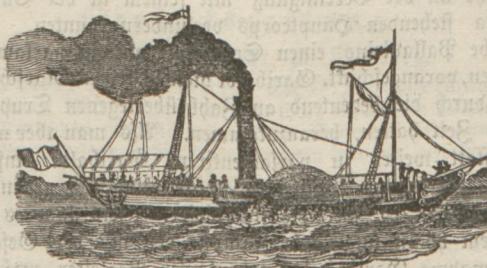


Danziger Dampfboot

N. 206.

Donnerstag, den 4. September.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis hier in der Expedition Postchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Büro, u. Annone-Büro.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübner und C. Illgen.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Kassel, Mittwoch 3. September.

Die höchstbesteuerten Wähler des Wahlbezirks Kassel wählten heute Ober-Finanzrat Buschlag und Bürgermeister Beinhauer, beide als verfassungstreue bekannt.

Turin, Dienstag 2. September.

Nach der „Italie“ hat ein außerordentlicher Ministerialrat stattgefunden, um über die gegenwärtige Lage zu berathen. An demselben haben Sclopis, Vice-Präsident des Senats, Alzieri, Uzeglio, Techio und Farini Theil genommen. Der Gesundheitszustand Garibaldi's ist beruhigend.

London, 2. September.

Nach Berichten aus New-York vom 26. v. M. haben die Unionisten Warenton besetzt. Die Consöderirten griffen das Fort Donnelson an. Der französische Konsul zu New-Orleans hat gegen den Befehl Butlers, daß alle Individuen die Waffen abliefern sollen, protestirt und dargethan, daß sich Symptome eines Aufstandes gezeigt hätten; bei einem Aufstande würde aber die Bundesfahne ein ungünstiger Schutz sein. Butler beharrte bei seinem Befehl und hat verordnet, daß gewaltsame Diebstähle und schwere Insulte mit dem Tode bestraft werden sollen.

V a n d t a g .

Hans der Abgeordneten.

43. Sitzung, Dienstag 2. September:
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Berathung des vierten Berichts der Justiz-Commission über Petitionen. Der Gymnasial-Lehrer Dr. Berthold und Genossen bitten: Das Haus wolle auf die Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen bei der Königl. Staats-Regierung hinwirken. Die Commission empfiehlt Überweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Graf Bethuy-Huc gegen den Commissions-Antrag: Bereits abgethanne Dinge würden durch Petitionen immer wieder von Neuem angeregt, neulich die Wahlerlaß, heute die Militärgerichtsbarkeit. Die Petenten behaupteten in Bezug auf den Militärgerichtsstand Verfassungswidrigkeiten; er könne aus der betreffenden Bestimmung der Verfassungs-Urkunde eine Verpflichtung der Regierung zur Regelung des Militärgerichtsstandes nicht deduciren. Unter großer Unruhe im Hause sucht der Redner die in der Petition vorgebrachten Gründe zu widerlegen und behauptet, daß gerade, weil wir ein Volksherr hätten, eine Rechtsungleichheit in der Militärgerichtsbarkeit nicht liege. Aus der Seltenheit der militärischen Exesse folgert der Redner den wohlthuenden Einfluß der militärischen Disciplin und Gesetze. Sollte das Verhältniß zwischen Militär und Civil zugegeben werden müssen, so entstehe die Frage, ob durch die Abhoffnung der Militärgerichtsbarkeit dem Nebelstande abgeholfen werden könne. Er bezweiste dies; wo wolle man im Kriege z. B. die gehörten Richter finden, welche das Urtheil zu sprechen hätten? Die Beispiele fremder Armeen drängen nicht durch, denn er denkt, daß Niemand die englische Bandarawee mit ihren Stockprügeln und den häflichen Offizierstellen mit der preußischen Armee vergleichen wolle. Es liege im Interesse des Staates, die Einheit der Armee zu erhalten, denn nur dadurch begründet Preußen seine Führung Deutschlands, erhalte man auf der einen Seite den Rechtsstaat, auf der andern Seite das auf historischen Grundlagen beruhende Volksherr.

Abg. Zweiten für den Commissions-Antrag: Nach den Erklärungen, die der Justizminister bei der früheren Debatte gegeben, sei eine Rendition kaum zu erwarten. Es handle sich hier nicht um eine Forderung, die von der Revolution oder der Demokratie auf die Tagesordnung gesetzt sei, sondern die seit 1808 auf derselben stebe. Die Militärgerichtsbarkeit stehe im Widerpruch mit vielen Bestimmungen der Verfassung, welche im §. 97 ebenso wie das Gesetz vom 2. Januar 1849 im

§. 10 ein besonderes Gesetz für die militärische Strafgerichtsbarkeit zulage. Das Verfahren sei ganz außergewöhnlich schlecht, ein Inquisitionsverfahren unerhörter Art, über dessen mittelalterliche Mängel aufrichtig guter Will nicht hinweghehlen könne. Zwar sei auch unser Civilverfahren, in welchem die Anklage und die Untersuchungsmarke noch im ungelösten Widerspruch liegen, erst in der Entwicklung begriffen, wenn man aber hier im Jahre 1846 einen Anfang gemacht, so müsse man auch bei der Militärgerichtsbarkeit einen Anfang machen. Man könne nicht einwenden, daß die Grenze zwischen militärischen und Civilvergehen schwer zu ziehen sei, die criminalistische Theorie würde darüber unschwer hinweghelfen. Das militärische Verfahren sei durchaus nicht immer kürzer, als das Civil-Verfahren: der Prozeß Sobbe-Pugli habe doch ziemlich lange gedauert. — Die Theorie, den Offizier in jeder Hinsicht den Gerichten zu entziehen, sei veraltet mit der alten Zeit. Graf Schwerin habe in diesem Hause vor einiger Zeit gefragt: „Die Zeit des Polizeistaates ist vorüber“, er sage: „Die Zeit des Militärstaates ist vorüber“. Der Rechtsstaat müsse an dessen Stelle treten.

Justizminister Graf zur Lippe: Sowohl bei der früheren Interpellation als jetzt würden zweierlei Angriffe gemacht, einmal gegen den Militärgerichtsstand und zweitens gegen das Verfahren bei den Militärgerichten. Was den ersten Punkt betrifft, so constatiere Art. 37 der Verfassungs-Urkunde, daß ein besonderer Militärgerichtsstand bestehen solle, wenn auch eine Reform durch Gesetz in Aussicht genommen sei. In Bezug auf das Verfahren bei den Militärgerichten sei die Regierung mit einer Revision des allgemeinen Strafverfahrens beschäftigt und dabei werde auch auf das militärische Strafverfahren zurückgegangen werden müssen. Insofern sei er mit dem Commissions-Antrage einverstanden, denn er verkenne nicht, daß das militärische Strafverfahren einer Verbesserung fähig sei. Das Militär stehe ebenfalls unter dem allgemeinen Strafgesetz. Er glaube, daß also in gewisser Beziehung eine Revision des Militär-Strafverfahrens in Aussicht gestellt werden könne, und insofern habe er gegen den Commissions-Antrag nichts einzubringen.

Der Regierungs-Commissar des Kriegsministeriums: Der Abg. Zweiten habe aus verschiedenen traurigen Vorfällen Veranlassung genommen, Gründe gegen die Militärgerichtsbarkeit herzuheften. Was die einzelnen von ihm angeführten Fälle anlange, so habe hinsichtlich der Greifswalder Vorfälle das Erkenntnis kurzlich die königliche Bestätigung erhalten. Die Verzögerung falle nicht der Militärbehörde zur Last; sie sei hervorgerufen, weil einer der Hauptbeteiligten, der damals kommandirende Offizier, in ausländische Dienste getreten sei (hört! hört!) In dem viel erwähnten Falle Sobbe-Pugli sei das Verfahren von Sr. Maj. dem Könige reprobirt, und der Festungs-Kommandant pensioniert worden, weil die Behandlung der Hafsi mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang gestanden. In Bezug des Görlicher Falles sei dem Kriegsministerium von einem Befehl, der den Soldaten den Gebrauch der Waffe anbefiehle, nichts bekannt; hinsichtlich des Frankfurter Falles schwieben die Verhandlungen noch. Was endlich den Fall anlange, in welchem der Portier eines hiesigen Gasthauses von einem Offizier verletzt worden sei, so habe der Gouverneur von Berlin allerdings ex officio die Untersuchung angeordnet und bei der Vernehmung des angeblichen Damnitaten habe derselbe erklärt, daß ihm von einer Verleugnung nichts bekannt sei (Verwunderung).

Abg. Reichensperger (Beckum): Er könne dem Commissions-Antrage nicht in seinem ganzen Umfange beitreten. Standes-Genossen-Gerichte sanctione das Gesetz in vielen anderen Fällen; er erinnerte an Geschworen-, Handels- und Universitäts-Gerichte. Er sei also nicht gegen die Militärgerichte als solche. Dagegen sei er allerdings gegen das Verfahren derselben, welches dringend der Reform bedürfe. Wenn man aber damit warten wolle, bis die allgemeine, vom Justizminister in Aussicht gestellte Revision des Strafverfahrens vollendet sei, würde man wohl etwas lange warten müssen. Er sei das Militär-Strafgesetz durchgegangen und sei der Meinung, daß kaum ein Paragraph den jetzigen Justitanden entspreche. Er verweise zum Bezugspunkt dessen auf die §§. 106, 108, 132, wahre Abnormitäten strafrechtlicher Grundsätze, auf die §§. 142 und 153, welche im trassenen Widerspruch ständen mit allen gefundenen Prinzipien des Strafverfahrens. Deshalb thue ein ganz neues Straf-

verfahren für das Militär noth. An den Uebertriebungen publicistischer Blätter sei die Regierung selbst mit schuldig, weil sie die Resultate der Untersuchungen nicht veröffentlicht habe, und deren Dauer wenigstens auf eine besondere Schnelligkeit des Verfahrens nicht hindeute. Bei der Revision des Verfahrens sei die Abstimmung nach Klassen, statt nach Köpfen zu besetzen, That- und Rechtsfragen zu trennen u. s. w. Er hoffe, daß diese Anführungen bei der Revision berücksichtigt würden und empfehle den Verbesserungs-Antrag: „Die Petition der königlichen Staatsregierung in der Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie baldigt ein Gesetz zum Zweck der anderweitigen Regelung der Militärgerichtsbarkeit vorlegen werde.“

Bei der Abstimmung wird das Amendum Reichensperger verworfen, der Commissionsantrag mit großer Majorität angenommen.

Eine Petition der Stadt Köln um Erstattung des durch Veränderung des Landes-Gewichts aufkommenden Mehrbetrags an Schlacht- und Mahlsteuer, auch in Bezug des 25prozentigen Zuflags seit dem 1. Juli 1859 will die Commission aus denselben Gründen, wie neulich bei der Berliner Petition, an die Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Eine große Anzahl von Thierärzten bitten um 1) Reorganisation des Civil-Veterinärwesens, resp. selbstständige Vertretung der Thierheilkunde bei den betreffenden Staatsbehörden, 2) Reorganisation des Militär-Veterinär-Wesens nach dem gegenwärtigen Standpunkte der thierärztlichen Wissenschaft. Die Commission empfiehlt die Überweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung.

Der Regierungs-Commissar, Unterstaatssekretär Lehnert erklärt, daß die Staatsregierung sich nicht in der Lage befindet, den Anträgen der Petenten, sowie sie gestellt seien, praktische Folge zu geben, daß sie einzelne Beschwerden berücksichtigen und denselben mit Nachdruck Abhilfe verschaffen werde. Dazu bedürfe es aber einer Überweisung nicht, da die Staatsregierung sich ihrer Pflicht in dieser Beziehung vollkommen bewußt sei. Der Regierungs-Commissar berichtet demnächst einige Erfahrungen in den Ausführungen der Petenten. — Die Beschwerden der Thierärzte über Vernachlässigung begannen im Jahre 1845; es wurde der Staatsregierung zugemutet, Leute, welche ein Gewerbe aus dem Kurieren der Thiere machten und sich Thierärzte nannten, durch den Staatsanwalt verfolgen zu lassen. Das mußte die Regierung ablehnen. Es wurde auch seitens der Landwirtschaft dagegen Widerpruch erhoben und die Regierung stand von der Verfolgung des Ziels ab, weil der Landwirth doch nicht gezwungen werden könne, einen Thierarzt zu Rathe zu ziehen. Es liege also kein Grund vor, in dem gegenwärtig bestehenden Organismus eine Änderung einzutreten zu lassen. Jeden Kreis Thierarzt als Rath in das Landes-Collegium zu berufen, das würde sich nicht empfehlen. Alle Achtung vor der Bildung und den Kenntnissen der Herren, so müsse er doch behaupten, daß sie den Anforderungen der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, die man an den Rath eines Ministeriums zu stellen berechtigt sei, nur in sehr geringem Grade genügen. Er empfiehlt deshalb Ablehnung des Commissions-Antrages.

Abg. Dr. Birchow: Der Kern der Petition betrifft das Militär-Veterinärwesen, zu dem das Civil-Veterinärwesen nur ein unbedeutender Anhang sei. Das Übergewicht werde durch die Armee-Reorganisation noch gesteigert. Der mangelhafte wissenschaftliche Standpunkt erkläre sich und werde sich schwerlich bessern, so lange, wie 1790, das Amt als Schiedsgericht zum Eintritt als Thierarzt genüge und das Hauptgewicht bei Prüfung der Kenntnisse auf den Hofbeschlag gelegt werde. Unter ganz exceptionellen Verhältnissen sei es ihnen gestattet, Thierärzte erster Klasse zu werden. Die Militär-Clerken geben sich bei irgend einem Einpaufer in die Lehre und gelangen dadurch in die Situation, in welche ein Civileseleve erst nach vielen Schwierigkeiten eintreten könne. Die Folge davon sei, daß im Civilstande das thierärztliche Studium fast ganz aufhöre. Die Lehrer der Thierärztekunstschule müßten sich dem Niveau der Militärärztekunstschule anpassen und damit sinken nach und nach die Bildung der Thierärzte und er müsse zugeben, daß jetzt im Auslande bessere Schulen existieren; in Frankreich seien die Thierärzte in wissenschaftlicher Beziehung jeder andern

Berufsklasse gleichgestellt. Diese Verhältnisse zwängen nun oft, Thierärzten 2. Klasse diejenigen Aufträge zu ertheilen, die nur Thierärzten 1. Klasse gehören. Er freue sich, daß durch unsere landwirthschaftlichen Schulen dem Mangel einigermaßen abgeholfen werde, allein diese Schulen genügen nicht. Er spreche der Staat-Regierung den Wunsch aus, daß sie das militärische Leben aus den Thierarzneischulen entferne und daß das freie bürgerliche Element zur Geltung bringe. Er schließe sich dem Comm.-Antrag an.

Reg.-Commissar: Er erkenne es als eine Anomalie an, daß es den Militär-Thierärzten zweiter Klasse leichter gemacht werde, Thierarzt erster Klasse zu werden, als den Civilexamen. Durch die Vorschläge der Petition werde darin nichts geändert werden. Höhere Anforderungen in Betreff der wissenschaftlichen Vorbildung, als jetzt, könne man nicht stellen. Bei Besetzung von Kreis-Thierarztstellen würden Civilthierärzte besonders berücksichtigt. Der Ruf und der Werth der Thierarzneischule sei nicht geringer, als sonst. — Ein Thierarzt als Rath im Ministerium, wie die Petition wolle, würde gar wenig zu thun haben; es würde dann mehrfach regiert werden als nöthig.

Abg. v. Pfuhl für den Commissions-Antrag: Aus seiner langen Dienstzeit in der Cavallerie könne er bestätigen, daß das Veterinairwesen einer gründlichen Reform bedürfe.

Der Commissar des Kriegs-Ministers: Nicht das Hauptgewicht werde darauf gelegt, daß die Thierärzte vor Allem Hufschmiede seien, wie der Commissionsbericht meine, sondern es werde gewünscht, daß sie zugleich den Hufbeschlag verständen. Ein Subordinationsverhältniß unter den Offizieren müsse aber im Interesse des Dienstes gewahrt bleiben, sonst könnte es ja so weit kommen, daß am Ende noch der Thierarzt bestimme, wie lange und wie scharf an einem Tage getritten werden sollte. Das sei doch Sache des Offiziers. — Ein Antrag auf Tagesordnung ist von dem Abg. v. Denzien gestellt und wird unterstützt. Die Discussion ist geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Eining: Der Regierungs-Commissar sei auf eine Petition eingegangen, welche heute gar nicht vorliege. Diese beziehe sich darauf, daß jeder verdorbene Viehstutcher sich Thierarzt nennen könne, während der Wundarzt 4. Klasse sich nicht praktischer Arzt nennen dürfe.

Die Anträge der Commission werden mit großer Majorität angenommen.

Ein Vertagungs-Antrag wird von dem Vice-Präsidenten Behrend durch die Bemerkung bestätigt, er wolle nur noch eine Petition nehmen und es habe sich kein Redner zum Wort über die jetzt folgende gemeldet. — Diese Petition ist die ausführlich mitgetheilte des Gutsbesitzers Timmermann zu Wesel um Entschädigung wegen des durch die Feldsturzübungen der Garnison auf seinem Gute ihm zugefügten Schadens und Herbeiführung einer generellen Regelung derartiger Entschädigungen im Voraus, falls nicht, wie er principaliter beantragt, die Benutzung seines Terrains ganz unterbleiben könne.

Die Commission beantragt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Regierungs-Commissar: Die Wichtigkeit der militärischen Übungen sei nicht zu leugnen. Dazu gehörte bedeutendes Terrain und von keiner Seite sei bisher behauptet worden, daß dadurch das allgemeine Staatsinteresse leide. Den Befehlshabern der Truppen sei es zur Pflicht gemacht, Beschädigungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Regierung sei jetzt mit dem Expropriationsgesetz beschäftigt und in demselben werde der vorliegende Gegenstand legislatorisch geordnet und dadurch dem allgemeinen Antrage des Petenten entsprochen werden. Ein Abgeordneter verteidigt in unverständlicher Sprache den Commissionsantrag, worauf die Discussion geschlossen und der Commissionsantrag angenommen wird, nachdem eine vom Abg. v. Vincke (Strehlen) beantragte motivirte Tages-Ordnung abgelehnt ist.

Um 3½ Uhr wird die Sitzung vertagt.

N u n d s h a u .

Berlin, 2. September.

— Der Minister Graf v. Bernstorff wird sich, wie es heißt, im Laufe des Monats nach Reinhardtsbrunn begeben, um Ihrer Majestät der Königin Victoria von England seine Aufwartung zu machen. Neuerdings ist wieder viel die Rede von der Rückkehr des Grafen v. Bernstorff auf seinen früheren Gesandtschaftsposen zu London.

— Die Sitzungen im Abgeordnetenhaus werden demnächst in folgender Weise abgehalten werden: Die nächste Sitzung ist auf Freitag den 5. d. anberaumt; dann folgt erst am Montag den 8. eine Sitzung, der sich jedoch sodann während der nächsten Wochen täglich Sitzungen anschließen. In der am Freitag stattfindenden Sitzung werden die Petitionsberichte, welche noch vorliegen, zur Erledigung kommen. Am Montag werden die Debatten über die Schulangelegenheit, speziell über das in Anregung gebrachte Unterrichtsgesetz beginnen. Die Debatten werden voraussichtlich bis Mittwoch oder Donnerstag andauern. Nach deren Erledigung wird das Haus sofort in die Debatte über den Militäretat eintreten. Die Generaldebatte in der letzten Angelegenheit wird, wie man in Abgeordnetenkreisen glaubt, mindestens 6 bis 8 Tage in Anspruch nehmen, und die Verhandlungen mit Hinzurechnung der Spezialdiscussion mindestens einen Zeitraum von 14 Tagen in Anspruch nehmen.

— Wie der Nat.-Ztg. aus Paris geschrieben wird, weist dort gegenwärtig der frühere interristische Polizeipräsident von Berlin Hr. Geh. Rath v. Winter, während seine Frau Gemahlin in Schlangenbad eine Badekur gebraucht.

Italien. Wenn ein Bericht, den die „France“ über Garibaldi's Niederlage bringt, begründet ist, so hat Oberst Pallavicino gerade kein Heldentum verrichtet. Garibaldi soll nach dieser Darstellung nur von einigen Gefährten begleitet gewesen sein, aber einen so großen Vorsprung vor den ihm nachsetzenden Bersaglieri gehabt haben, daß diese ihn nicht mehr an der Vereinigung mit seinem in der Basilicata stehenden Hauptcorps verhindern konnten. Da habe Pallavicino einen Soldaten, um zu parlamentieren, vorangeschickt. Garibaldi hielt in seinem Marsch an, wodurch die bedeutend an Zahl überlegenen Truppen die Zeit hatten, heranzukommen. Als man aber nun, anstatt weiter zu parlamentieren, Garibaldi einfach aufforderte, die Waffen zu strecken und sich gefangen zu geben, da weigerte sich dieser. Jetzt kam es zu einem höchst ungleichen Kampf, der mit der Gefangennahme Garibaldi's und seiner Begleiter endigte. Einige Minuten später, und Garibaldi konnte nicht mehr von seinem Hauptcorps abgeschnitten werden.

Pallavicino ist übrigens nicht, wie die französischen Blätter zuerst behaupteten, ein Waffengefährte Garibaldi's, sondern dient seit langer Zeit in der regulären Armee. Er ist im oberen Piemont geboren und streng piemontesisch in seinen Anschauungen. Eigentlich nur Oberst des 1. Bataillons Bersaglieri, wurde er an die Spitze mehrerer Regimenter Bersaglieri gestellt, um die Verfolgung Garibaldi's zu unternehmen. — Garibaldi ist am Fuße schwer verwundet; am Schenkel hat er eine leichte Contusion. Die Fregatte „Duca di Genova“ bringt ihn und seinen Sohn Menotti nach Spezzia. Wie die Wiener Presse aus guter Quelle wissen will, hat die franz. Regierung gleich nach Empfang der Nachricht von Garibaldi's Gefangennahme in Turin dringende Vorstellungen gegen eine etwaige Ueberführung Garibaldi's nach England erhoben. Wie es heißt, wird der Senat mit der Aburtheilung Garibaldi's und seiner Gefährten beauftragt werden. — Auf das Gericht von Garibaldi's Tod haben nicht nur in Mailand, sondern auch in einer Menge anderer italienischer Städte Unruhen stattgefunden, die alle unterdrückt sind. In Neapel und Sicilien wird der Belagerungszustand aufrecht erhalten. Zwei Colonnen Garibaldianer stehen noch im Felde und werden verfolgt. — Die Unruhen, deren Schauplatz am 28. Genua und Florenz waren, sind sehr bedeutend gewesen; in der Nacht wurde noch das 66. Linienregiment von Turin nach Genua geschickt. Hervorgerufen waren die Volksbewegungen durch eine Proclamation Garibaldi's aus Catania den 24. August. In diesem Document hat Garibaldi seine Absichten so klar, wie kaum bei irgend einer andern Gelegenheit ausgesprochen; in Folge der neuesten Ereignisse ist es geeignet, ein bleibendes historisches Interesse in Anspruch zu nehmen. Es lautet: „Italiener! Mein Programm ist immer noch dasselbe; ich will, so weit es von mir abhängt, daß das Plebiscit vom 21. Oktober 1860 eine Wahrheit werde, daß der Pact zwischen Volk und König zur vollen Ausführung gelange. Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuel's, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin eines Ministeriums Feind, das nur dem Namen nach italienisch ist, das der Diplomatie zu Gefallen im Monat Mai die Verhaftung und den Prozeß von Sarnico angeordnet hat, wie es heute den Bürgerkrieg im Süden hervorruft, blos um sich die Geneigtheit des Kaisers Napoleon zu sichern. Ein solches Ministerium kann und darf nicht länger ertragen werden. Es hintergeht den König und compromittiert ihn, wie es in der Proclamation vom 3. Aug. geschah. Durch seinen verstockten Gouvernementalismus treibt es zur Lostrennung der südlichen Provinzen und verrät die Nation. Die Livree eines fremden Herrn darf für kein Ministerium unter uns einen Anspruch auf Ehre und Achtung geben. Als ich das sicilianische Ufer betrat, stand diese hochsinnige Insel auf dem Punkte, in Verzweiflung auszubrechen. Die neapolitanischen Provinzen, Federmann weiß es, können nur durch erdrückende Militärmacht niedergehalten werden. Liebe und gute Verwaltung sollen die Einheit Italiens begründen. Die Regierenden haben den entgegengesetzten Weg vorgezogen. Sie haben Hass gesetzt und in reichem Maß Hass geerntet. Die Wahnsinnigen! sie wollen, ich weiß es, den Bürgerkrieg, um desto leichter die Zukunft der Freiheit im Blute zu ersticken und auf dem Altare des Despotismus wohlgefällige Opfer zu schlachten. Ich für meinen Theil werde nicht ge-

statten, daß solche verbrecherische Pläne zur Ausführung kommen. Möge die Formel des Plebiscits abermals Italien retten! Möge jede örtliche Sorge vor der großen Einheits-Idee zurücktreten! Mögen alle Herzen und denkende Köpfe Italiens sich einigen, um zu dem großen Ziele unserer Wiedergeburt zu gelangen! Mögen Gedanke und That aller Patrioten ausschließlich auf das römische Befreiungswerk gerichtet sein! Später das Weitere! Nach Rom also, nach Rom! Erhebt Euch, Ihr Tapferen von 1848 und 1860! Auf, du feurige Jugend von 1859 und 1860! Herbei zum heiligen Kreuzzuge! Wir werden siegen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt erweckt. Wir müssen sie mehr und mehr rechtferigen. Ich bin überzeugt, das italienische Volk wird seiner Pflicht nicht untreu werden. Wollte Gott, unsere tapfere Armee wäre dann mit uns! Wenn ich etwas für's Vaterland habe thun können, so glaubt meinen Worten. Ich bin entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauern zu sterben. Aber wenn ich sterbe, so bin ich überzeugt, Ihr werdet meinen Tod würdig rächen und mein Werk vollenden. Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!

Catania, 24. August. G. Garibaldi.

Paris, 30. August. An der Börse war die Depesche von Garibaldi's Gefangennehmung angeschlagen: allgemeiner Jubel, Haussée der italienischen Rente um 2,75. Die Börsiers fanden daher gerathen, das Gerücht zu verbreiten, der General sei an seiner Wunde gestorben. 40 Centimen Baisse. Also die Börse taxirt Garibaldi's Leben auf 40 Cent. und das ist in der That verhältnismäßig ein hoher Preis. Ob man in höhern Regionen die Freude der Börse theilt, ist eine andere Frage. Das Unternehmen Garibaldi's war der letzte osthensive Vorwand für die Fortdauer der römischen Occupation. Was nun? Andererseits fanden sich auch hier und da Gelüste, im Trüben zu fischen. Eine Intervention auf dem italienischen Gebiete war vielleicht schon sehr nahe. Wenigstens hatte man sich die Sache bereits so viel kosten lassen, daß man mit England im ernstlichen Schmollen begriffen war. Lord Russell hatte sogar, wie man versichert, dem Grafen Flahaut mit dünnen Worten erklärt, England werde Sicilien besetzen, wenn Frankreich in Neapel intervenire. Der betheiligte Dritte, Italien, wäre also bei diesem Eifer seiner Freunde, wie es immer in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, am schlechtesten weggekommen. Vorläufig ist die Gefahr beseitigt; aber wenn auch Garibaldi besiegt ist, so hat die Idee, die ihn trieb, und die auch die ganze Nation treibt, selbst durch seine Niederlage neue Macht gewonnen und Frankreich wird dieser Idee gegenüber nicht lange mehr seine jetzige Haltung behaupten können; das „Entweder oder“ wird bald nicht mehr von Garibaldi allein, sondern nothgedrungen von ganz Italien ausgesprochen werden, da selbst die besten Freunde der franz. Allianz überzeugt sind, daß der status quo täglich unmöglich wird.

— Die französische Garnison in Rom wird vorläufig um 8000 Mann verstärkt, welche theils aus der Garnison von Lyon, theils aus dem Lager von Satory genommen werden. Das in jener Stadt befindliche 17. Regiment hat bereits Marschbefehl erhalten.

Paris, 31. Aug. Die hier wie wohl überall ganz unerwartete Wendung der italienischen Frage hat eine Wirkung gehabt, welche Sie nach den Coursen der heutigen Börse sehr falsch beurtheilen würden, denn wenn gleich im Allgemeinen das vorherrschende Gefühl noch das Erstaunen über den Ausgang der Expedition ist, so werden doch natürlich auch die Consequenzen bereits in Betracht gezogen, welche dieser Fall für die Lösung der römischen Frage haben kann. Wie wird sich die französische Regierung benehmen? Diese Frage ist natürlich die nächste und brennendste. Wird die Pflicht nun auch ferner, nachdem die militärische Ehre nicht mehr bedroht, verlangen, daß der Papst von französischen Truppen geschützt werde, oder hat auch diesmal wieder die „France“ recht, wenn sie versichert, daß die Räumung Roms durchaus unabhängig von der Niederlage Garibaldi's sei, und daß die französische Regierung in keiner Weise eine Versicherung gegeben habe, derzu folge die Lösung der römischen Frage der Entwaffnung Garibaldi's folgen werde? Ich lasse dahingestellt, in wie fern die nächsten Tage der „France“ Recht geben werden, doch kann ich mittheilen, daß das Dementi keinen offiziösen Ursprung hat. Allerdings hatte man von hier aus, um die Moniteurnote weniger empfindlich zu machen, einige

sehr allgemein gehaltene Versicherungen einer demnächstigen Lösung nach Turin gesandt, ohne sich indessen auf Details einzulassen. Erst in dem auf Montag angesezten Minister-rath wird eine Entscheidung gefaßt werden. Vorläufig hat man in St. Cloud dem König von Italien Glück wünschen lassen und einen guten Coup an der Börse gethan, denn die Depesche hätte, da sie bereits um 9 Uhr Abends gestern hier eingegangen, sehr wohl im Moniteur stehen können. Allein dies schien nicht gerathen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 4. September.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Alfred von England hat gestern Nachmittag unsere Stadt besucht und in Begleitung des Herrn Consul Collas sich in derselben umgesehen. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich der hohe Gast für die Sehenswürdigkeiten derselben sehr interessirt, und hat sogar den mühevollen Weg auf die Spitze des hohen Marienkirchthums nicht gescheut, um dort der schönen Aussicht über Land, Stadt, Hafen und See zu genießen. Hierauf ist derselbe um 5 Uhr mit dem Schnellzug nach Gotha abgereist. Gleichfalls haben die beiden englischen Kriegsschiffe unsere Rède verlassen.

— Das niedrige Meistgebiet für die am Montage in öffentlicher Auction versteigerten Dampf-Corvette „Danzig“ dürfte nicht die Genehmigung des Marine-Ministeriums erhalten. Ein Schottischer Schiff-Capitän blieb nämlich Meistbietender mit 25,000 Thlr.; während die Erbauung und Ausrüstung dieses Schiffes nahe an 200,000 Thlr. gelöst haben soll.

— Wie mitgetheilt wird, soll der Geheime Reg.-Rath v. Winter, vorzugsweise durch seine Verwaltung des kgl. Polizei-Präsidiums zu Berlin in den weitesten Kreisen des Vaterlandes von der besten Seite bekannt, auf an ihn ergangene Anfrage sich bereit erklärt haben, die Wahl zum Oberbürgermeister der hiesigen Stadt, falls sie ihn trafe, anzunehmen. Hr. v. Winter, welcher längere Zeit bei der hiesigen kgl. Regierung als Referendar gearbeitet und als solcher das kgl. Domänen-Amt und das kgl. Landrats-Amt zu Marienburg verwalte hat, steht hier vermöge seines lieblichen Benehmens gegen Federmann und ganz besonders als ein tüchtig routinirter Verwaltungs-Beamter im besten Ansehen. Seine sofortige Ernennung, nach glänzend abgelegtem Staats-Examen, zum Landrat des Lebuser Kreises und seine Einberufung in das kgl. Ministerium des Innern als vortragender Rath bald nach Übernahme desselben durch den Grafen v. Schwerin und endlich seine gediegne Verwaltung des schwierigen Amtes eines Polizei-Präsidenten von Berlin sprechen schon allein hinreichend dafür, daß sein Gewinn als Oberbürgermeister für unsere Stadt ein außerordentlicher sein würde. Jetzt befindet sich Hr. v. Winter auf Urlaub um wie man vermuthet, das zum 1. Januar f. J. zur Erledigung kommende Amt des Reg.-Präsidenten von Hohenholz seiner Zeit anzutreten.

— Herr Landrat v. Brauchitsch ist nicht, wie hier das Gerücht sagt, um seinen Abschied, sondern wie wir aus authentischer Quelle hören, um Bewilligung eines mehrmonatlichen Urlaubs zur Wiederherstellung seiner sehr angegriffenen Gesundheit eingekommen.

— Auf dem im nächsten Monat zu Nürnberg stattfindenden deutschen Handelstag werden die Herren Commerzienrath Heinrich Behrend und Stadtrath Georg Miz Danzig vertreten.

— Um dem betreffenden Publikum die Entrichtung der Wechselstempelsteuer zu erleichtern, sind Wechselseitige durch die Königl. Staatsdruckerei mit einem besonderen Stempelzeichen bedruckt worden, welche alsbald bei allen Steuerstellen, mit Einschluß der Stempelabstributeure zum Verkauf gestellt werden sollen. Da es zur Zeit an aller Erfahrung darüber fehlt, in wie weit von der Benutzung dieser amtlichen, im Voraus abgestempelten Formulare Gebrauch gemacht werden möchte, war es ratsam, einstweilen nur Formulare mit einem Stempel von 5 Sgr., 10 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr. und 1 Thlr. herzustellen, auch sich zunächst auf Formulare zu gezogenen Wechseln zu beschränken. Da die Steuer von 5 Sgr. bis 1 Thlr. — in den jetzigen Formularen — den Wechselbeträgen von 50—2400 Thlrn. entspricht, so wird die jetzt getroffene Anordnung den größten Theil des Wechselverkehrs umfassen und in den weitesten Kreisen eine dankenswerte Erleichterung gewähren. Die zum Verkauf gelangenden Formulare sind von der Größe der allgemein üblichen Wechselblanquets und tragen das in bunten Farben dargestellte und mit den betreffenden Geldbeträgen versehene Stempelzeichen links am Rande, neben dem gewöhnlich für das Accept bestimmten Raume. Dass außer dem Steuerbetrag selbst nicht etwa noch ein Aufschlag für das Formular zu zahlen ist, versteht sich von selbst, und eben so ist selbstverständlich, dass Jeder befugt bleibt, Wechsel oder Wechselseitige Formulare, in der bisherigen Weise in der Stempelkasse zur Abstempelung vorzulegen, oder seine eigenen Formulare im Voraus durch die Steuerbehörden mit dem gesetzlichen Stempel versehen zu lassen.

— Am vorigen Montag hat hier ein Sprachlehrer aus Stockholm über Shakespeare eine Vorlesung gehalten, die in keiner Weise die Berechtigung in sich trug, sich an die Öffentlichkeit zu wagen. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf das Unwesen derartiger Vorlesungen hinzuweisen. Solche herumfahrende Vorleser, denen jede selbstständige wissenschaftliche Forschung abgeht, die hingegen nur alte bekannte Geschichten aufzischen, werden nicht selten von sehr unlauteren Motiven geleitet.

— In der Thalmühle soll am nächsten Sonntag eine Nachfeier des Badesfestes in Zoppot stattfinden.

— Die Herren Albrecht und Wilhelm Soel sind von den Altesten der Kaufmannschaft zu Getreide-mädlern erwählt worden.

— Von den beim hiesigen Stadttheater für die bevorstehende Saison engagirten Mitglieder sind bereits mehrere derselben eingetroffen.

— Mit dem gestrigen Tage hat der Verkehr des diesjährigen Dominiks sein Ende erreicht. Die Buden auf dem Holz- und Kohlenmarkt werden zum Theil schon abgebrochen. Mit den Verkaufsbuden ist auch die im Frühjahr erbaute Trinkhalle am Stockhurme unsichtbar geworden.

— Zu Quadendorf wurde vorgestern von dem landwirthschaftlichen Verein daselbst eine Ausstellung von Werderschen Kühen und Stärken veranstaltet.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Mutter und Tochter.] Die 47 Jahre alte Wittwe Katharina Blanowski ist mit ihrer 16jährigen Tochter der öffentlichen Ruhestörung und der Beamtenbeleidigung angeklagt. Beider haben beide bereits in früherer Zeit ihren Platz auf der Anklagebank gehabt und zwar erstmals wegen Diebstahls, letztere wegen Hehlerei. Das Leben, welches sie führen, geht nicht auf ebenem Pfade dahin, sondern verwickelt sie in allerhand Collisionen mit der öffentlichen Ordnung. Vor einiger Zeit hatten sie in der Kaula einer Schanze mit 4 anderen Personen ein Nachtlager gesucht und gefunden. Während die Gesellschaft schließt, entdeckte sie der Polizei-Sergeant Herr Fuchs, weckte sie aus dem Schlaf und verbot ihr, wie es seine Pflicht war, die unerlaubte Lagerstätte. Hierüber fühlten sich besonders die beiden Genannten sehr beleidigt und nahmen sich vor, es dem Herrn Polizei-Sergeanten zu gedenken. Eines Sonntags traf Herr Fuchs in der Nähe des Lazareths einen Bettler mit einem hölzernen Bein, der sein trauriges Geschäft in einer, den öffentlichen Anstand verletzenden Weise trieb, so daß dem Herrn Sergeant menschliches Mitleid nicht gestatten konnte, sein Beamtenauge zuzudrücken; er war vielmehr durch seine Pflicht gezwungen, dem Bettler mit dem hölzernen Bein eine Burechtweisung zu geben. Das hörten die Wittwe Blanowski und ihre Tochter, welche sich jedenfalls nicht absichtlos in der Nähe befanden. Beide glaubten, daß nun der rechte Zeitpunkt gekommen sei, ihre Wuth gegen Herrn Fuchs auszulassen. Sie eringen sich deshalb auch in sehr ungebührlichen Reden gegen denselben, auf die der ruhige und besonnene Beamte jedoch nicht achtete. Als derselbe hierauf in seinen Amtsgeschäften ins Lazareth gegangen war, da ließen ihm die beiden Beleidigerinnen nach, um eine noch bessere Gelegenheit zu finden, ihr Müthchen zu föhlen. Die Tochter hielt mit beiden Fäusten an die Fenster des Zimmers, in welchem sich Hr. Fuchs befand, und die Mutter erhob vor der Thür des Lazareths einen furchterlichen Lärm. Nun war es nötig, daß die beiden Ruhestörerinnen arretirt wurden. Als dies geschah, schimpften Mutter und Tochter entsehlich auf Hrn. Fuchs, nannten ihn einen Polizeikler und alten Sünder und machten sich neben der öffentlichen Ruhestörung auch der Beamtenbeleidigung schuldig. — Vor Gericht läugneten die beiden Angeklagten den Inhalt der Anklage. Die Mutter sagte, daß sie gegen den Herrn Polizeibeamten immer sehr höflich gewesen und überhaupt eine Feindin aller Schimpfrede sei. Die Tochter erklärte, nicht sie habe den Hrn. Polizeibeamten, sondern dieser habe sie beleidigt; er habe ihr einen Schlag ins Gesicht gegeben, so daß sie aus Mund und Nase geblutet, und da habe sie nur gesagt: Herr Fuchs, Sie haben nicht nötig, Ihre Hände an anderer Leute Kind abzuwischen. Denken Sie nur an Ihre Tochter, die verbrannt ist. Sie haben mehr Sünden auf Ihrem Haupte, als wir. Sonst würde Ihnen der liebe Gott nicht Ihre Tochter haben verbrennen lassen. Trotz des harinäckigen Läugnens gewann der hohe Gerichtshof auf Grund der Zeugenaussage die Überzeugung von der Schuld der beiden Angeklagten und verurtheilte die Mutter zu einer achtägigen und die Tochter zu einer dreitägigen Gefängnisstrafe.

Bermischtes.

** Die sogenannten Londoner Mitternacht-Meetings die am 8. Februar 1860 begonnen haben, sind, wenn man den englischen Zeitungen glauben darf von einem außerordentlichen Erfolge gewesen. Was unter der mitternächtlichen Mission gemeint ist, werden die nachfolgenden Angaben erklären. Nach einer annähernden Schätzung wandeln in runder Zahl 40,000 gefallene weibliche Geschöpfe jede Nacht durch die Londoner Straßen. Es wurden nun von dem Rev. Baptista Noel seit dem Febr. 1860 zwölf Meetings veranstaltet. Bei diesen Versammlungen stellten sich 2400 solcher Mädchen ein, davon sind 2 ausgewandert, 4 verheirathet, 91 in verschiedenen Asylen, 18 als Dienstboten untergebracht, und 26 ihren Freunden zugeführt worden. Von den 138 so Geretteten waren 2 aus Wales, 3 aus Schottland und 6 aus Irland. Die Uebrigen aus England. Ihr mittleres Alter war 22 Jahre. Einige französische Pastoren machten einen Versuch, auf dieselbe Weise einige der französischen und belgischen Bewohnerinnen von Haymarket zu bekehren, allein sie stießen auf größere Schwierigkeiten. Erstens sind diese Geschöpfe zu sehr in der Gewalt der belgischen und französischen Seelenveräußerer, welche sie nach England brachten; und dann, heißt es, sind sie in ihrem Vaterlande in Freiheit und Aberglauben aufgewachsen und dadurch zu sehr verhärtet. Über die Quellen der Prostitution äußert sich der englische Artikel, den wir anführen, folgendermaßen. Eine große Ursache ist die Armee. Die Dienstregel duldet nur sechs Soldatenfrauen in einer Compagnie, und im Allgemeinen werden die Soldaten aufgemuntert nicht zu heirathen. Wenn ein Regiment von 1000 Mann nach Indien geht, so wird es nur von 30 Frauen begleitet.

In Folge der Männerzahl, die von Armee und Flotte abholt wird, in Folge der Auswanderung, und der Thatache, daß Tausende von Handlungsdienstleuten entlassen würden, wenn sie zu heirathen wagten, fanden sich bei der letzten Volkszählung 1,400,000 unverheirathete Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Dienstmädchen ohne Stelle vermehren natürlich auch die Zahl der Gesellen. Endlich stellen auch die höheren Clasen ihr Contingent. Fashionable Mütter laden gerne liebliche junge Leute, wenn sie nur reich und vornehm sind, zu ihren Soirées und Gesellschaften ein, und denken nicht, daß auch ihre Töchter der Verführung ausgesetzt sind, bis sie diese Entdeckung zu spätmachen.

** Kürzlich ist einem Berliner Arbeiter, einem Juden, von dem Papst der Orden Pro Petri seide verliehen worden, weil er unter Lamoriciere vor 2 Jahren gegen die Piemontesen mitgefochten.

Handel und Gewerbe.

[Wollbericht.] Breslau, 29. Aug. Bei unveränderter Haltung unseres Marktes halten wir wiederum einen ziemlich belangreichen Umsatz in mittelfeinen Einschuren, so wie in russischen gewaschenen Wollen, von welchen Gattungen ca. 1300 Gr. aus dem Markte genommen sind. Es beteiligen sich bei diesen Einschuren hauptsächlich die vereinländischen Kämmer und Fabrikanten; doch hat auch ein österreichisches Haus ein namhaftes Quantum Charkower Kunstmäuse an sich gebracht. Von Lammwolle sind nur einige Kleinigkeiten für England, Frankreich und Österreich bezogen worden. Man bewilligte folgende Preise: Für feinstes Charkower Kunstmäuse 95 à 98 Thlr., für do. mittelfeine 84 à 86 Thlr., für feine Herzogthumer Einschuren 78 à 80 Thlr., für feine ungarische Wolle 62 à 64 Thlr., für schlesische Lammwolle 88 à 95 Thlr., für Posensche 75 à 85 Thlr., für kurze Gerberwolle 46 à 52 Thlr. Die neuen Zufuhren haben ca. 25,000 Gr. betragen.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 4. September:
C. Paritz, Dampf. Colberg, v. Stettin, m. Gütern.
H. Bethmann, Hermann, v. Stralsund, m. Kreide.

Geschlossene Schiffs-Frachten.

Seit dem 1. September auf London oder Ostküste 3 s. 6 d. od. Kohlhäfen 3 s. pr. Dr. Weizen, Hull 17 s. pr. Coal Balken, Newcastle 13 s. 6 d. pr. Coal Balken, 19 s. pr. Coal eiche Planke, Leith 21 s. pr. Coal Eichenholz, Harlingen 65 Gents pr. Coal halbrunde Sleepers, Flensburg od. Rendsburg od. Copenhagen od. Tönning 10 s. oder Aalborg 12 s. Hamb. Bco. pr. Tonne Roggen

Course zu Danzig am 4. Sept.:
London 3 M. tlr. 6. 21½ —
Staats-Schuldscheine 3½% 90½ —
Westpr. Pf.-Br. 3½% 88½ —
do. 4% 100 —
do. 4½% 104 — 104

Producten-Berichte.

Börsen-Käufe zu Danzig vom 4. Septbr.

Umsatz an heutiger Börse:
Weizen, 390 Last, 136 pfd. fl. 625; 85 pfd. 161th. fl. 605
pr. Connioff; 84 pfd. 41th. u. 85 pfd. 161th. fl. 585
pr. 85 pfd. Connioff; 132 pfd. fl. 580; 131. 32 pfd.
fl. 565, 560 pr. 85 pfd. Connioff; 128 pfd. fl. 530;
129. 30 u. 130 pfd. fl. 505 mit Widen bestellt.
Roggen 119. 20 pfd. fl. 336; 122. 23 pfd. fl. 336; 122 pfd.
fl. 336; 124 pfd. fl. 342 pr. 125 pfd.
Erbse fl. 348, 360.

Bahnpreise zu Danzig am 4. Septbr.:

Weizen 128—131 pfd. frisch bunt 86—93½ Sgr.
130 pfd. hellb. 94—95 Sgr.
132—135 pfd. hochb. 97—102½ Sgr.
Roggen frisch: 120 pfd. 56 Sgr. pr. 125 pfd.
124 pfd. 57 Sgr. do.
126 pfd. 58 Sgr. do.

Erbse weiße Koch- 59—62 Sgr.
do. Futter- 56—58 Sgr.
Gerste 105—111 pfd. kleine 44—48. 49 Sgr.
108—114 pfd. große 47—51½ Sgr.
Hafer 65—78 pfd. 29—33 Sgr.

Berlin, 3. Septbr. Weizen 65—79 Thlr.
Roggen 50½ Thlr. pr. 2000 pfd.

Gerste, große und H. 37—42 Thlr.
Hafer 22—24 Thlr.

Winteraps und Winterrüben 98—104 Thlr.

Erbse, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr.

Rübel loco 14½—15 Thlr.

Leinöl loco 14½ Thlr.

Spiritus 18½—19 Thlr. pr. 8000% Gr.

Bromberg, 3. Sept. Weizen 125—28 pfd. 68—72 Sgr

Roggen 120—25 pfd. 42—46 Thlr.

Gerste gr. 33—37 Thlr. H. 26—31 Thlr.

Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Sgr.

Erbse 42—44 Thlr.

Mais 88—94 Thlr.

Rüben 86—92 Thlr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 30. August bis incl. 3. September:
149 Last Weizen, 57 Last Roggen, 15,953 fichtene Balzen und Rundholz, 2553 eiche Balken, 28 Last Fäbholz und 221 Last Bohlen.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königlichen Navigationschule zu Danzig.

Gebüde	Borometer	Barometer	Wind und Wetter.
Gymn.	336,29	+ 14,5	Südl. mäßig, bewölkt
	335,89	19,3	do. do. do.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Se. Kgl. Hochst. Prinz Alfred von Großbritannien.
Se. Bischof. Gnaden J. v. d. Marwitz, Bischof von Culm, a. Pelpin, Krell II. Lieutenant im Ziebenischen Husaren-Regt. a. Rathenau. Regisseur Reuter u. Cassirer Fischer a. Graf. Kauf. Orthmann a. Pforzheim, Meyer a. Bingen, Schlesinger a. Königsberg, Mayer a. Mannheim und Grönig a. Lippstadt.

Hotel de Berlin:

Gutsbes. v. Brzezowski u. v. Gadowski a. Polen. Restaurateur Koslowski a. Marienburg. Kauf. Werner a. Stettin, Ohloff aus Burg, Nassau a. Bingen, Sachs a. Thorn, Gebr. Lamberg a. Königsberg und Koch aus Leipzig.

Walter's Hotel:

Kgl. Landrat Mauve a. Garthaus. Marine-Art Dr. Gege a. Neufahrwasser. Rittergutsbes. Fornier nebst Gem. a. Mielewken u. Fließbach a. Semlin. Techniker Maske a. Berlin. Stud. med. Maske a. Greifswalde. Kauf. Goldschmidt a. Thorn, Becker a. Elberfeld und Kendell a. Braunschweig.

Schmelzer's Hotel:

Ritterstr. 5. Huf. Regt. v. Puttkammer a. Cöslin. Rittergutsbes. du Bois a. Luckow. Rentier Burmeister aus Elbing. Rendant Hellst a. Graudenz. Guisپاچر Stepinic a. Heiligenbeil. Kauf. Günther a. Tiefenau, Kranzler a. Dresden, Schönborn a. Erfurt, Grasedorf a. Stuttgart u. Höllscher a. Hamburg.

Hotel de Thorn:

Hartmann Threnhart a. Calve a. S. Lieut. Hoffmann a. Bielefeld. Stadtsekretär Haase a. Bielefeld. Polizeianwalt Thorn a. Stallupönen. Rittergutsbesitzer Gaspari u. Söhne a. Lissau. Professor Ritthausen a. Walbau. Rentier Nöting a. Breslau. Guisپاچر Chrenberg n. Frau a. Gr. Lichtenau und Frau Chrenberg a. Halle a. S. Haase, Thorn n. Frau u. Höller a. Königsberg, Hoffmann a. Berlin, Herbst a. Hamburg, Dietrich a. Breslau u. Schreiber a. Altenburg.

Deutsches Haus:

Pfarrer Kozminski n. Schwester und Kaplan Kamiński a. Pelpin. Rentier Janzen a. Lissit. Rittergutsbes. Schellmann a. Posen. Kfm. Neustadt a. Wismar.

Victoria-Theater.

Freitag, den 5. September.

Zum letzten Male in dieser Saison:

Auf vielfaches Verlangen:

Nieselack, und seine Nichte vom Ball.
Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen und 10 Bildern von A. Weirauch. Musik von A. Conradi.

Sonnabend, den 6. September.

Vorletzte Vorstellung.

Abschieds-Benefiz für den Regisseur

Herren L. Magener:

Zum ersten Male:

Nur ein Silbergroschen

Eustspiel in 1 Akt v. Cloville.

Zum ersten Male (neu):

Eine Meierei.

Schwank in 1 Akt von Lew.

Sodann:

Einer aus der Danziger Privat-Aktion-Bank.
Hierauf: Zum ersten Male (neu):

Frauentränen wirken.

Eustspiel in 1 Akt von Dr. Faga.

Zum Schluss:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Lebende Bilder mit begleitender Deklamation von G. Wolterci.

Zu dieser Benefiz-Vorstellung haben ergebenst ein L. Magener.

Gelegenheits-Gedichte aller Art
fertigt Rudolph Dentler, 3. Damm 13.

Pensionnaire
finden gute Aufnahme 3. Damm No. 7.

	St. Br. Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	41 — 101
Staats-Anleihe v. 1859	5 108 107
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	41 100
do. 1854, 55, 57,	41 102 102
do. v. 1859	41 102 102
do. v. 1856	41 102 102
do. v. 1853	4 100 99
Staats-Schuldabscheine	31 90 90
Prämiens-Anleihe v. 1855	31 125 124
Ostpreußische Pfandbriefe	31 89 88

Die Allerhöchsten Ortsconcessionen elektrisch-magnetischen Heilkissen von Betty Behrens in Cöslin, auch hier wie in weiteren Kreisen als das erfolgreichste Mittel bei allen

L. G. Homann in Danzig, Zopengasse Nr. 19.
A. Teichert in Elbing.

Der „Publicist“ sagt in No. 270 vorigen Jahres: Die jetzige Witterung hat einen überlastigen, oft sogar peinlichen Gast im Gefolge, dem man sich stets so gerne entzieht: den Rheumatismus oder das sogenannte Gliederkreischen. Wie dankbar muss der oder die damit Geplagte dem- oder derjenigen sein, die ein Mittel darbietet, welches Kraft genug besitzt, den unheimlichen Zwicker und Kreischer aus dem Winkel des Körpers zu verjagen, in dem er sich eingenistet.

gichtischen und rheumatischen Leiden rühmlichst bekannt, sind à 25 Sgr., 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr., sowie die beliebten Zahnsäbäckchen für Kinder à 10 Sgr. hier nur allein echt zu haben bei

Solcher angeblicher Mittel gibt es Legion; leider aber sind sie sehr selten Specifica, d. h. unbedingt heilende oder helfende. Eins aber können wir als ein solches empfehlen: die schon berühmt gewordenen Allerhöchst privilegierten „elektro-magnetischen Heilkissen des Fräulein Betty Behrens in Cöslin.“ Es haben uns eine Menge von Dankesbriefen Gezeigt vorgelegen, zu denen wir übrigens auch gehören. Wir sprechen aus eigener Erfahrung.

CIRCUS CARRE.

Freitag, den 5. September,

Zum ersten Male:

Große Parforce-Vorstellung.

Zum Schluss:

Die Czikos-Post.

Das Nähere die Zettel.

Um dem geehrten Publikum einen genügsamen Abend zu verschaffen, habe ich das heutige Programm so reichhaltig ausgestattet, daß in dieser Vorstellung mehr Pücken als in 5 anderen Vorstellungen zur Aufführung kommen werden.

Sonntag, den 7. September,

Nachmittag 4 Uhr,

Letzte Extra-Vorstellung.

Für Kinder ermäßigte Preise.

Dienstag, den 16. September,
unwiderruflich letzte Vorstellung.

Bekanntmachung.

Die Schullehrerstelle zu Zippelau bei Braust erledigt sich durch die Versetzung ihres gegenwärtigen Inhabers und soll schleunigst wieder besetzt werden. Zur Bewerbung um dieselbe fordern wir hierdurch mit dem Bemerkung auf, daß die Normierung ihres Einkommens nach Maßgabe der Schulordnung vom 11. Dezember 1845 erfolgt ist, und Meldungen zu ihr, nebst den betreffenden Zeugnissen, binnen drei Wochen bei uns einzureichen sind.

Danzig, den 29. August 1862.

Der Magistrat.

Bei meiner Abreise von hier nach Memel, sage ich allen meinen Freunden und Freundinnen ein herzliches Lebewohl.

Danzig, den 3. September 1862.

Fritz Trudring.

Bei Schröder & Simon in Halle ist erschienen und bei

L. G. Homann

in Danzig, Kunst- und Buchhandlung, Zopengasse Nr. 19, zu haben:

Zuverlässiger Rechenknecht

nach dem neuen preußischen Gewicht in vollständig ausgerechneten Centnern, Pfunden, Loten und Quentchen bearbeitet von Martin Müller.

Preis 10 Sgr.

Hurrah!!! Der billige Mann!!!

ist angekommen und hat, wie die Blätter bereits berichtet, im Deutschen Hause, Holzmarkt No. 12, 1 Treppe sich mit seinem großartigen Lager modernster französischer, englischer und deutscher Herrengarderobe niedergelassen. Jetzt eile Jeder und überzeuge sich von den schreienden Thatsachen. Wo Thatsachen sprechen, verhallen Worte. — Es soll und muß Geld beschafft werden und deshalb wird 25 Prozent unter Fabrikpreisen ausverkauft. Verkäufer hat das Glück, ein horribles Waxenlager von einem Geschäftsmanne, der sich in der drückendsten Geldnot befindet, 50 % unter Fabrikpreisen an sich zu bringen.

Er allein ist also im Stande, Preise zu stellen, bei denen Jeder

Anderes zu Grunde gehen muß. **Wir er**, Alles Anderes ist Martischererei. Abgelegene Waaren kann Jeder verschleudern, aber Jeder kann nicht reelle, courante Artikel zu solchen Spottpreisen liefern, wie sie im Geschäft-Etablissement „Deutsches Haus“, Holzmarkt No. 12, 1 Treppe zu haben sind. Dort also, wo der rote Schlafrock zum Fenster hinausicht, findet einzig und allein der glänzende Ausverkauf der reellsten und modernsten Herren-Garderobe-Artikel statt. Dort und bei **keinem Anderen!!!** Jeder Käufer erhält einen feinen englischen oder französischen Schlip gratis. Nachstehend

Preis-Courant:

Engl. Double Paletot 7 Thlr. 15 Sgr.

Chinschilla Double 8 "

„Luchsrocke 6 "

Leibröcke 6 "

Düffel-Ueberzieher 7 "

Zuaven Naglan 5 "

Rigger Paletot 3 " 10 Sgr.

Spitzen Dröffe 5 "

Engl. Jopen 4 "

Schwarze Beinkleider 2 " 15 Sgr.

Couleute do. 2 " 10 "

Drill do. 1 "

Schlafrocke 2 " 15 "

Haus- und Kegelröcke 20 "

Diverse Westen à Stück 15 "

Franzö. Herren-Shawl 1 "

Knaben-Anzüge, Einsegungs-Anzüge, Gesellen-Anzüge, Oberhemden, Schläpfe, Mützen u. Cravatten

nur im „Deutschen Hause“, Holzmarkt No. 12.

Hierdurch erlaube ich mir daran zu erinnern, daß die Erneuerung der Loope zur 3. Klasse 126. Lotterie bei Verlust des Anrechts bis zum 12. Septbr. geschehen muß. Rotzoll.

Pensionnaire finden in der Familie eines Lehrers zum 1. Oktober Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Stadtrath Strauss.

In Gross Nogatt bei Garnsee stehen 200 Stück fette Schafe, darunter mehr Hammel als Mutter schafe, zur sofortigen Abnahme zum Verkauf.

Hausdiener

mit guten Zeugnissen für Privat-Leute und Hotels, ferner Kellner, Ladenmädchen für den Schank und für seine Ladengeschäfte und Lehrbücher für jedes Handwerk, weist nach, gleich und zum 1. Oktober

das Commissions-Bureau von **A. Bäcker**, Pfleßerstadt 37.

Berliner Börse vom 3. September 1862.

St. Br. Gld.

	St. Br. Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	4 — 99
Pommersche do. 3 1/2 92 —	
do. do. 4 101 1/2 1003	
Posenische do. 4 — 104	
do. do. 3 1/2 — 98 1/2	
do. neue do. 4 99 1/2 99	
Westpreußische do. 3 1/2 89 88 1/2	
do. do. 4 100 99 1/2	
do. do. neue 4 — 99 1/2	
Danziger Privatbank 4 103 1/2 —	
Königsberger Privatbank 4 100 1/2 —	
Pommersche Rentenbriefe 4 100 1/2 100	
Posenische do. 4 100 1/2 99	
Preußische Bank-Anteil-Scheine 4 121 1/2 120	
Österreic. Metalliques 5 56 1/2 55	
do. National-Antleihe 5 65 1/2 64	
do. Prämiens-Antleihe 4 71 1/2 70	
Polnische Schatz-Obligationen 4 — 83 1/2	
do. Cert. L.-A. 5 94 1/2	